

Nr.: \_\_\_\_\_

## Fragebogen zur

### Ausstellung einer

- Trainer C Lizenz
- Trainer B Lizenz
- Trainer A Lizenz

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum.: \_\_\_\_\_ Geb.Ort \_\_\_\_\_

Mitglied im Reiterverein \_\_\_\_\_

Kreissportbund \_\_\_\_\_

Art der abgelegten Prüfung: \_\_\_\_\_

Ort der abgelegten Prüfung: \_\_\_\_\_

Prüfungsdatum: \_\_\_\_\_

### Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen

am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

 **Bitte 1 Lichtbild und eine Kopie des Zeugnisses beifügen!**

Zurück an:

Pferdesportverband Weser-Ems e.V.  
Heidewinkel 8

49377 Vechta

# MERKBLATT ZUR APO LIZENZORDNUNG<sup>1</sup>

## GÜLTIG AB 01.07.2014

### 1. Ausstellung von Lizenzen

Die Trainerlizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes werden nach bestandener Prüfung zum Trainer bzw. Pferdewirt, Schwerpunkt Reiten bzw. Pferdewirtschaftsmeister auf schriftlichem Antrag vom zuständigen Landesverband ausgestellt.

### 2. Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer von DOSB-Lizenzen beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Liegt die Trainerprüfung länger als 5 Jahre zurück und es wird die Erstaussellung einer Lizenz beantragt, muss der Bewerber mit dem Antrag mindestens einen Fortbildungsnachweis vorlegen und 15 LE zur Fortbildung im 1. Jahr nach Ausstellung nachweisen. Weitere 15 LE sind dann für die Verlängerung zu erbringen.\*) Die Vergabe der Trainerlizenzen richtet sich nach den jeweils gültigen Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Die Trainerlizenz ist Voraussetzung zur Beantragung einer Bezuschussung des Vereins entsprechend der Förderrichtlinie der zuständigen Landessportbünde. Ebenso ist die Trainerlizenz verpflichtend für Trainer, die Abzeichen als Lehrgangleiter durchführen oder als Prüfer abnehmen. Die Ausstellung der Lizenz ist auf dem dafür vorgesehenen Formular des Landesverbandes bzw. formlos zu beantragen. Dem Antrag ist eine Kopie des für die Beantragung der Lizenzstufe erforderlichen Zeugnisses beizufügen. Die Gebühr für die Ausstellung der Lizenz entspricht der jeweils aktuellen Gebührenordnung der Landesverbände und ist dort zu erfragen.

### 3. Verlängerung von Lizenzen

Gemäß den aktuellen Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gilt folgende Regelung:

Innerhalb des jeweiligen Gültigkeitszeitraums müssen **Fortbildungsnachweise** im folgenden Umfang erbracht werden:

Qualifikationsstufe	*	Anzahl der LE*)	Gültigkeitszeitraum
<b>Fachübungsleiter</b> (ausgegebene Lizenzen vor dem 01.01.2000) Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten		<b>15</b>	<b>4 Jahre</b>
<b>Trainer C, 1. Lizenzstufe</b> Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Distanzreiten, Schulsport		<b>15</b>	<b>4 Jahre</b>
<b>Trainer B, 2. Lizenzstufe</b> Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Distanzreiten, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Übungsleiter Prävention (Ausbilder im Reiten als Gesundheitssport)		<b>15</b>	<b>4 Jahre</b>
<b>Trainer A, 3. Lizenzstufe</b> Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Pferdewirtschaftsmeister Teilbereich Reitausbildung		<b>15</b>	<b>2 Jahre</b>

<sup>1</sup> Verbindliche Durchführungshinweise zur APO. Abgestimmt mit Landes- und Anschlussverbänden am 26.02.2014

\*) Ausnahme: Trainerlizenzen IPZV, IGV, Übungsleiter Prävention Reiten (Ausbilder im Reiten als Gesundheitssport). Hier erfolgt die Ausstellung über die FN.

\* LE: Lerneinheiten ( 1LE = 45 Minuten)

## Verlängerung abgelaufener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Trainerlizenzen wird wie folgt verfahren:

Fortbildung **im ersten Jahr** nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um 3 Jahre verlängert.

Fortbildung **im 2. und 3. Jahr** nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um 4 Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer **um 4 und 5 Jahre**: Hier werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Der Umfang besteht zwischen 30 und 45 LE.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um **mehr als 5 Jahre**: Hier werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Der Umfang besteht aus 45 LE.

Fortbildungsmaßnahmen für Lizenzverlängerungen:

Die Fortbildungsveranstaltungen für Lizenzverlängerungen werden von der FN, den Landes- und Anschlussverbänden sowie an von FN / LV dafür anerkannten Ausbildungsstätten angeboten.

Die folgenden Profile zeigen die verschiedenen Möglichkeiten auf:

Erbracht werden müssen insgesamt mindestens 15 Lerneinheiten (LE),  
davon: **mindestens 10 LE-aus 1), 2), und/oder 3)**

**Profil 1)** Ausbilderfortbildung mit TN-Gruppen bis 30 Teilnehmer, die aktiv eingebunden werden. Inhaltlich beziehen sich diese Fortbildungen auf die Unterrichtserteilung (praktischer Unterricht bzw. handlungsorientierte Vermittlung theoretischer Hintergründe)

**Profil 2)** Mentoring. Über das jeweilige Mentoringverfahren informieren die Landes-Pferdesportverbände. Mentoring beinhaltet die anschließende Reflexion sowie einen kurzen schriftlichen Nachweis über die Inhalte.

**Profil 3)** Fortbildungen / Seminare / Tagungen, die speziell für die Zielgruppe der Ausbilder zu Themenfeldern der Unterrichtserteilung und Reitlehre angeboten werden.

**Profil 4)** Für verschiedene Zielgruppen offene Seminare oder Tagungen wie beispielsweise Veranstaltungen der Persönlichen Mitglieder der FN (PM) zu Themenbereichen, die die Trainertätigkeit betreffen (wie z.B. Ausbildung, Gesundheit, Pferdekunde).  
(Es werden 2 LE pro Veranstaltung anerkannt).

**Profil 5)** Seminarangebote der LSB und anderer vom LV anerkannter Träger im Bereich Ausbilderschulung einschl. Erste Hilfe, Sicheres Auftreten usw. (es können maximal 3-4 LE anerkannt werden).

Der Seminaurausschreibung sowie der Teilnahmebescheinigung muss zu entnehmen sein, welchem Profil das besuchte Seminar angehört.